GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 79 /XII.L.	
Datum:	26.11.2025

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	02.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwicklung Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Entwicklung des Gemeindewasserwerks zur Kenntnis.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die technische Betriebsleitung zum 01.01.2026 an den Wasserverband Oleftal zu übertragen.

Begründung:

1. Wasserversorgungskonzept:

Das von der Gemeinde Nettersheim am 07.05.2025 eingereichte Wasserversorgungskonzept, das gemäß §38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW für den Zeitraum 2024-2029 vorzulegen war, wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.
Im Prüfbescheid von Anfang September 2025 wird bestätigt, dass sowohl die aktuelle als auch die zukünftige Trinkwasserversorgung plausibel und nachvollziehbar dargestellt sind. Die rechtliche Absicherung der Wassergewinnung sowie ein ausreichendes Wasserdargebot sind gegeben. Den identifizierten Risiken wurden geeignete Maßnahmen gegenübergestellt.
Weder vom zuständigen Gesundheitsamt noch von der zuständigen Unteren Wasserbehörde wurden ergänzende Hinweise vorgebracht.

2. Wasserschau:

Am 15.10.2025 wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen eine Wasserschau durchgeführt. Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, dass die Wasserqualität ordnungsgemäß war. Gleichzeitig wurde seitens des Gesundheitsamtes mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Nettersheim die zukünftige Ausrichtung des Gemeindewasserwerks, einschließlich der investiven Erfordernisse, nun intensiv vorantreiben und konsequent weiterverfolgen muss. Hierzu zählen insbesondere der Neubau des Hochbehälters in Tondorf, die Erneuerung der Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Tondorf und Abzweigung Birkenheck, die Untersuchungen der Zuleitungstransportleitung Hauser Benden / Hochbehälter Zingsheim sowie die Außerbetriebnahme des Hochbehälters Buir einschließlich des Einbaus einer Druckminderanlage.

3. Technische Betriebsleitung und Bereitschaftsdienst:

Gemäß Beschlusslage vom 01.07.2025 (siehe Vorlage 1069 /XI.L.) wurde der Wasserverband Oleftal bereits zur Unterstützung des Bereitschaftsdienstes hinzugezogen. In der Zwischenzeit hat sich die personelle Situation im Gemeindewasserwerk jedoch weiter verschärft. Aufgrund langanhaltender krankheitsbedingter Ausfälle stehen derzeit sämtliche für den operativen Betrieb vorgesehenen Mitarbeiter nicht zur Verfügung. Dadurch können wichtige Aufgaben nur noch durch eine externe Fachunterstützung durchgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Überwa-

chung des Trinkwassernetzes, die Kontrolle von Wasserständen, Druck und Durchfluss in den Hochbehältern sowie die Steuerung der Pump- und Förderanlagen. Auch die Überprüfung des Leitungsnetzes, die Ortung und Behebung von Wasserverlusten, die Durchführung von Spülmaßnahmen und die Reparatur von Rohrbrüchen werden aktuell nur mit externer Hilfe umgesetzt. Damit ist eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleistet. Damit ist die ordnungsgemäße Wasserversorgung aktuell gewährleistet. Da jedoch mittelfristig keine Verbesserung der personellen Situation zu erwarten ist, wird empfohlen, die technische Betriebsleitung des Gemeindewasserwerks zum 01.01.2026 an den Wasserverband Oleftal zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Vorlage 91 /XII.L. verwiesen.

4. Mikrobiologische Belastungen im Trinkwassernetz der Ortslage Tondorf

Im Zuge der grundhaften Erneuerung der K79 – Falkenberger Straße in Tondorf wurde parallel auch die Erneuerung der Wasserleitung in der Falkenberger Straße sowie die Neuverlegung der Wasserleitung in der Straße „In den Küppen" vorgenommen. Hierzu gehörten ebenfalls die Erneuerung bzw. Neuherstellung von Wasserhaus- und Grundstücksanschlüssen.
Nach der Verlegung der Wasserleitung im Teilabschnitt der Falkenberger Straße (vom Kreisverkehr Rohrer Straße bis zum Ortsausgang) wurde diese gespült und durch ein Hygieneinstitut beprobt. Da alle untersuchten Parameter unauffällig waren, wurde die neue Leitung an das bestehende Ortsnetz angebunden. Anschließende wurden fünf Wohngebäude der Falkenberger Straße auf die neue Leitung umgeklemmt.

Am 23.09.2025 erfolgten die Spülung und Beprobung der neu verlegten Wasserleitung „In den Küppen". Hierbei wurden bei mehreren Parametern positive mikrobiologische Befunde festgestellt. Eine erneute Beprobung am 01.10.2025, nach vorheriger Desinfektion, zeigte zudem auch an der neu verlegten Leitung in der Falkenberger Straße positive Parameter.

Die Gemeinde informierte daraufhin unverzüglich das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen. Das Gesundheitsamt hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehörten Spülungen und Desinfektionen der betroffenen Leitungsabschnitte sowie engmaschige Probenahmen zur Überwachung der Wasserqualität. In der Folge untersagte das Gesundheitsamt weitere Arbeiten an den Leitungen und ordnete für den 08.10.2025 zusätzliche Beprobungen an insgesamt 15 Entnahmestellen an. Das beauftragte Hygieneinstitut stellte dabei unter anderem am Endhydranten Brückweg eine Überschreitung beim Parameter intestinale Enterokokken sowie an weiteren Entnahmestellen erhöhte Koloniezahlen fest.

Auf der Grundlage ordnete das Gesundheitsamt am 10.10.2025 ein Abkochgebot für die gesamte Ortslage Tondorf an. Die Bevölkerung wurde über Wurfsendungen, Warn-Apps, Lautsprecherdurchsagen und soziale Medien informiert. Eine Bürgerhotline wurde eingerichtet.

Am 24.10.2025 führte die Gemeinde eine Bürgersprechstunde im Haus Nikolaus durch, in der umfassend über die bisherigen Untersuchungsergebnisse, die gesundheitlichen Risiken, die laufenden Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen informiert wurde. Bürgerinnen und Bürger erhielten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und individuelle Hinweise einzubringen.

Parallel hierzu wurden fortlaufende Beprobungen an insgesamt 21 Stellen im Ortsnetz durchgeführt. Wiederholte positive Parameter führten zur Anordnung von Dauerspülungen an mehreren Endhydranten sowie zu einer aus dem Hochbehälter Tondorf gesteuerten Chlorung des gesamten Leitungsnetzes. Das eingesetzte Chlor kann zeitweise wahrnehmbar sein, ist jedoch gesundheitlich unbedenklich. Die laufenden Bauarbeiten an der K79 – Falkenberger Straße wurden vorübergehend ausgesetzt, bis mehrere Konzentrationen von Chlorbleichlauge an den Endhydraten festgestellt wurden, danach fortgeführt.

Dank der Maßnahmen und der fortlaufenden Überwachung konnte das Abkochgebot am 31.10.2025 in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgehoben werden. Die Chlorung und Spülmaßnahmen müssen jedoch bis zum Ende der laufenden Baumaßnahme weiterhin fortgeführt werden. Zudem werden auch fortlaufend Kontrollproben entnommen. Die Situation wird derzeit kontinuierlich überwacht.

gez. Crump

Bürgermeister